



Gemeinde Heidenrod

Teiländerung des Flächennutzungsplans

„Rechts vom Berndrother Weg“

Ortsteil Laufenselden

Behandlung der Einzelstellungennahmen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Stand: 03.08.2023

Projekt: PKO 21-002

Tabelle 2: Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Name / Institution	Schreiben vom	Eingang
1	Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken / Stellungnahmen zur Kenntnisnahme		
2	Hessen Mobil Straßen – und Verkehrsmanagement	24.05.2023	24.05.2023
3	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	25.05.2023	25.05.2023
4	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	26.05.2023	26.05.2023
5	Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen	30.05.2023	30.05.2023
6	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)	31.05.2023	31.05.2023
7	PLEDOC	09.06.2023	09.06.2023
8	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	21.06.2023	21.06.2023
9	Deutscher Wetterdienst	21.06.2023	21.06.2023
10	Landkreis Limburg-Weilburg – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	21.06.2023	23.06.2023
11	Rheingau Taunus Kreis	22.06.2023 03.07.2023	22.06.2023 03.07.2023
12	Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn	23.06.2023	23.06.2023

Hinweis: In der nachfolgenden Würdigung sind die Stellungnahmen im Originaltext wiedergegeben und als solche durch kursive Schreibweise hervorgehoben.

Zeichenerklärung:

Änderungsbedarf (Änderung):

/ keine Änderung

TF Änderung der textlichen Festsetzungen

PL Änderung der Planzeichnung

BG Änderung / Einarbeitung der / in die Begründung / im Umweltbericht

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 2 BAUGB

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER BETEILIGUNG NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

1 Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken / Stellungnahmen zur Kenntnisnahme

Name / Institution	Schreiben vom
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich – Bauabteilung 	13.06.2023
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtverwaltung Oestrich-Winkel 	13.06.2023

2 Hessen Mobil Straßen – und Verkehrsmanagement Stellungnahme vom 24.05.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>I Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen: Gegen den oben genannten Bebauungsplan der Gemeinde Heidenrod und der damit verbundenen Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens Hessen Mobil keine Einwände.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	-
<p><i>II Hinweise: Weiterhin darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch den o.g. Bebauungsplan nicht negativ beeinflusst werden. Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen auch zukünftig keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie bezieht sich auf den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“.</p>	-

3 Landesamt für Denkmalpflege Hessen Stellungnahme vom 25.05.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.07.2021, zu der sich keine Änderung ergeben hat.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 29.07.2021 wurden keine das Bauleitplanverfahren betreffenden Anregungen oder Änderungswünsche vorgetragen. Die Stellungnahme wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p>	-
<p><i>Wiedergabe der Stellungnahme vom 29.07.2021:</i></p>		-

<p>gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. Folgender Hinweis ist zur rechtlichen Sicherstellung in der Baugenehmigung textlich aufzunehmen:</p> <p>„Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach 5 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (5 21 Abs. 3 HDSchG).“</p> <p>Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Wir bitten, die mit den Erdarbeiten Betrauten entsprechend zu belehren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie betrifft dem Bauleitplanverfahren nachgelagerte Verfahrensschritte und ist nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplans.</p>	
<p>Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>

4 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Stellungnahme vom 26.05.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p>Zur aktiven Unterstützung der Mobilität der Bewohner und Besucher des Alten- und Pflegeheimes, bitten wir den barrierefreien Ausbau, wie bereits vorgebracht, ebenfalls zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies ist Gegenstand nachgelagerter vom Bauleitplanverfahren unabhängiger Planungsebenen. Weiterhin wird das bestehende ÖPNV-Haltestellennetz durch die Planung nicht verändert.</p>	<p>-</p>

<p><i>Bezug nehmen wir nochmals auf §8 (5) BGG und §8 (3) PBefG, die Bushaltestellen zur Erschließung des Plangebietes barrierefrei auszubauen und mit einem Witterungsschutz sowie einer Sitzgelegenheit für die wartenden Fahrgäste auszustatten. Die hierfür notwendigen Flächen sollten bei der Aufstellung der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Des Weiteren regen wir an, die Zuwegungen und Straßenquerungen barrierefrei zu gestalten.</i></p>		
<p><i>Hinweise zum barrierefreien Ausbau finden Sie im RMV-Maßnahmenplan „Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr“ unter nachfolgendem Link: https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung/massnahmenplan-barrierefreie-haltestellen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>-</p>

5 Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen Stellungnahme vom 30.05.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p>in obiger Angelegenheit haben wir am 21. Juli 2021 unsere Stellungnahme abgegeben, wiederholen den Inhalt und werden von der Möglichkeit der Einsichtnahme keinen Gebrauch machen. Fotokopie der genannten Schreiben ist anliegend zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme nochmals beigelegt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>
<p>Stellungnahme vom 21.07.2021: wir bitten, evtl. vorhandene Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten, ganz gleich, in wessen Eigentum sie stehen, im Flächennutzungsplan weiterhin als solche auszuweisen. Unter den Bedingungen, dass 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden, haben wir keinen Widerspruch einzulegen. Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es liegen keinerlei Kenntnisse über die Lage eines Jüdischen Friedhofes innerhalb des Geltungsbereiches vor. Der bekannte Jüdische Friedhof in der Gemeinde Heidenrod – Laufenselden befindet sich am östlichen Ortsrand im Bereich zwischen den Straßen Mühlhecke und Schmiedweg (Flst. Gemarkung Laufenselden, Flur 34, Flst.-Nr. 149/1), und damit in ca. 500 m Entfernung zum Plangebiet. Eine mögliche Kennzeichnung / Darstellung im Flächennutzungsplan betrifft insofern nicht die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>-</p>

<p>Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.</p> <p>Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.</p> <p>Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.</p>		
---	--	--

6 Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) Stellungnahme vom 31.05.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<i>gegen des o.g. Verfahren gibt es aus meiner Sicht keine Einwände. Bauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-
<i>Bezüglich der Interessen des Bundes wollen Sie bitte, sofern nicht bereits geschehen, die Bundesanstalt für Immobilienelegenheiten (BIMA) am Verfahren beteiligen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde im Verfahren beteiligt.	-

7 PLEDOC Stellungnahme vom 09.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-

<ul style="list-style-type: none"> • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn 		
<p><i>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren. Der externe Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Gemeinde Heidenrod.</p>	<p>-</p>
<p><i>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</i></p>	<p>S.o.</p>	<p>-</p>
<p><i>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</i></p>	<p>S.o.</p>	<p>-</p>
<p><i>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>

<p>Anlage 1: Lageplan</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>
----------------------------------	--	----------

8 BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Stellungnahme vom 21.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p>Zur planungsrechtlichen Umsetzung der Sonderbauflächen wurde sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes entworfen. Im Namen und im Auftrag des BUND Hessen e.V. nehme ich hierzu fristgerecht Stellung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>
<p>1. Dachbegrünung Aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßen wir, dass bauplanungsrechtlich zumindest auf 70% der Dachfläche eine Dachbegrünung festgesetzt werden soll. Ergänzend könnte statt konventioneller Sedum-Mischungen eine insektenfreundlichere Bepflanzung/Aussaart aus überwiegend einheimischen Wildarten festgelegt werden (Artenliste z.B. https://naturgarten.org/wissen/2021/03/30/das-gruendach/)</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>-</p>
<p>2. Solarmodule Gemäß 4.6. bauplanungsrechtliche Maßnahmen ist die Kombination von Dachbegrünung mit aufgeständerten Solarmodulen lediglich „zulässig“. Wir schlagen vor, dass die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen</p>	<p>-</p>

	Flächennutzungsplanes.	
<p>7. Nisthilfen <i>In dem künftig überbauten Garten befinden sich bereits Nisthilfen. Wir würden es daher begrüßen, wenn die im Umweltbeitrag unter 7.3 nur „vorgeschlagene“ Installation von Nisthilfen für höhlen- oder gebäudebrütende Vogelarten sowie Einbau- oder Fassadenkästen für Fledermäuse vorgeschrieben würde. Diese Massnahmen sind im Neubau optisch unauffällig und kostengünstig möglich.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	-
<p>8. Kompensation <i>Laut Biotopwert-Bilanzierung im vorgelegten Umweltbeitrag sind noch rund 33.700 Biotopwertpunkte auf anderen Flächen zu kompensieren. Wir weisen daraufhin, dass im B-Plan auch die zugeordneten externen Ausgleichsmaßnahmen konkret genannt werden müssen. Sie sind gemäß § 4 Kompensationsverordnung auch im hessischen Naturschutzinformationssystem (NATUREG) einzutragen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	-
<p>9. Parkplätze <i>Für Parkplätze - zumindest der Mitarbeiter, die keine Hilfsmittel wie Rollator u.ä. benötigen - sollten soweit möglich wasserdurchlässige Beläge festgeschrieben werden.</i> <i>Durch Personalmangel bei der Altenpflege stehen derzeit in vielen Pflegeheimen Zimmer leer und die angestrebte Rendite kann nicht erwirtschaftet werden. Der Bundesverband privater Pflegeheime warnt aktuell vor einer massiven Pleitewelle. (https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/pflegekraefte-mangel-pleite-100.html) Wir geben daher abschließend zu bedenken, dass auf über 5.300 qm Sonderbaufläche eine Investitionsruine entstehen könnte, die Natur und Landschaft deutlich belastet ohne letztlich den BürgerInnen zu dienen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	-

9 Deutscher Wetterdienst Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 21.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	-

<i>bzw. betroffen sind.</i>		
<i>Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-

10 Landkreis Limburg-Weilburg – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 21.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<i>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28. Juli 2021 zu o.g. Verfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 5 4 Abs. 2 BauGB.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Soweit fachlich geboten, wurde den Anregungen aus der Stellungnahme vom 28.07.2021 gefolgt, nicht gefolgt, bzw. wurden diese zur Kenntnis genommen.	-
<i>Unsere Bedenken hinsichtlich des dauerhaften Verlustes landwirtschaftlicher Fläche bleiben bestehen. Da die-Kompensation über das Ökokonto der Gemeinde Heidenrod erfolgt und nicht detaillierter beschrieben wird, können wir zu einer möglichen Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen keine Aussagen treffen. Sollte eine landwirtschaftliche Fläche von der Kompensation betroffen sein, beziehen Sie bei der abschließenden Festsetzung des Eingriffsausgleiches unsere Fachbehörde gerne mit ein.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Regionalplan Südhessen 2010 werden die ausgewählten Flurstücke bereits als „Siedlungsfläche Bestand“ kategorisiert. Gem. Stellungnahme des Landkreis Limburg-Weilburg – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz aus der Frühzeitigen Beteiligung beträgt die Grünlandzahl dieser Fläche 35 - 40; es besteht folglich zudem nur ein geringes bis mittleres Ertragspotenzial. Weiterhin ergeben sich durch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Weideflächen von 3.800 m ² für die Errichtung des Pflegeheims sowie weiteren 655 m ² für die Herstellung einer Retentionsfläche keine erheblichen landwirtschaftlichen Betroffenheiten. Zum einen bestehen weiterhin zu Weidezwecken nutzbare Flächen in erheblichem Umfang in der Gemeinde Laufenselden sowie in direkter Umgebung des Plangebietes. Zum anderen wird im Bereich der dargestellten Versorgungsanlagen im Parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan eine überlagernde	-

	<p>Maßnahmenfläche festgesetzt, die eine genaue Vorgabe zur Gestaltung und Anpflanzungen enthält, sodass hier die Funktion als Weidefläche fortbestehen kann. Insgesamt wird die Flächeninanspruchnahme durch die Planung auf das erforderliche Maß begrenzt, landwirtschaftlich genutzte Wirtschaftswege auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan planungsrechtlich als Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gesichert. Aussagen zur externen Kompensation über das Ökokonto der Gemeinde Heidenrod erfolgen auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Rechts vom Berndrother Weg“.</p>	
--	--	--

11 Rheingau Taunus Kreis Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 22.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>Kreisausschuss: ST-GF- Stabstelle für Frauen und Gleichstellung</i></p> <p><i>Fachbereich IV</i> <i>IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen</i> <i>Fachdienst I.7 Schule, Hochbau u. Liegenschaften, Sport und Kultur</i></p> <p><i>Fachdienst II.7 Gesundheitsverwaltung</i></p> <p><i>Fachdienst IV.2 Umwelt</i></p> <p><i>Fachdienst III.3 Brandschutz</i></p> <p><i>Fachdienst III.4 Bauaufsicht/Denkmalschutz</i></p> <p><i>Fachdienst III.5 Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen</i></p> <p><i>Fachdienst III.6 Verkehr</i></p> <p><i>Fachdienst II.JHP Jugendhilfeplanung</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	-

<i>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft</i>		
Stellungnahme der Stabstelle für Frauen und Gleichstellung: <i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	Kenntnisnahme.	-
Stellungnahme des Fachdienstes IV.3 – Kreisentwicklung <i>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-
Stellungnahme des Fachdienstes I.7 – Schule, Hochbau u. Liegenschaften, Sport und Kultur: <i>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-
Stellungnahme des Fachdienstes II.7 – Gesundheitsverwaltung: <i>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-
Stellungnahme des Fachdienstes IV.2 – Umwelt (100990 – 21 – wi): <i>Seitens des Fachdienstes III.2 wird folgende Stellungnahme abgegeben:</i> <i>1.Immissionsschutz: Keine Anregungen und Bedenken</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	-
<i>2.Untere Naturschutzbehörde: Stellungnahme wird nachgereicht</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. S.u.	-
<i>3. Untere Wasserbehörde: Stellungnahme wird nachgereicht</i> <i>Zur Begründung, Ziffer 6.3 Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung:</i> <i>Für die gedrosselte Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser (Dachflächenwasser) über eine Retentionsfläche in den Wöllbach soll eine wasserrechtliche Genehmigung (korrekt: Erlaubnis) eingeholt werden. Nach Informationen der Unteren Wasserbehörde wird die für die Antragstellung erforderliche SMUSI (Schmutzfrachtsimulation) für die kommunale Kläranlage in Laufenselden derzeit überarbeitet und angepasst. Eine Leitfadenbetrachtung (für das</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft dem Bauleitplanverfahren nachgelagerte Verfahren.	-

<p><i>Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen) soll folgen. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten kann die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Wöllbach beantragt werden.</i></p>		
<p><i>Die Abwasserentsorgung für das Baugebiet ist erst dann als gesichert zu betrachten, wenn zustimmungsfähige Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde vorliegen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft grundsätzlich dem Bauleitplanverfahren nachgelagerte Verfahren. Gleichwohl liegen seitens der Ver- und Entsorger keine Hinweise vor, die einer Sicherstellung der Erschließung entgegenstehen.</p>	<p>-</p>
<p><i>Zum Umweltbericht, Ziffer 1.2.4 Schutzgut Wasser: Das Grundstück für die Maßnahmenfläche M-1, Retentionsfläche (Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flurstück 41) befindet sich im Außenbereich. Im Außenbereich gilt grundsätzlich nach § 23 HWG ein Gewässerrandstreifenschutz von 10 Meter. In welchem Umfang Eingriffe im Gewässerrandstreifen zulässig sind, ist mit der Unteren Wasserbehörde im Genehmigungsverfahren nach §§ 22/23 HWG abzustimmen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft dem Bauleitplanverfahren nachgelagerte Verfahren. Da in diesem Bereich des Plangebietes jedoch lediglich eine Retentionsfläche zur Rückhaltung und gedrosselten Einleitung anfallenden Oberflächenwassers in den Wöllbach festgesetzt wird, insofern keine bauliche Nutzung des Flurstückes erfolgt, können die hinsichtlich der Retention und Einleitung anfallenden Oberflächenwassers in den Wöllbach bei der konkreten Umsetzung der Maßnahme Berücksichtigung finden. Es sind keine der Genehmigung entgegenstehenden Sachverhalte erkennbar bzw. wurden diese nicht vorgetragen. Auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ beinhaltet die auf die vorgenannte Fläche bezogene Festsetzung zudem insbesondere den Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände am Wöllbach.</p>	<p>-</p>
<p>Stellungnahme des Fachdienstes III.3 – Brandschutz: <i>Die Stellungnahme vom 17.08.2021 bleibt weiterhin bestehen. Stellungnahme vom 17.08.2021: „Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass bei zukünftigen Bebauungsplanungen die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>- -</p>

<p><i>Verkehrsanbindung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Die öffentlichen Straßen sind so zu unterhalten bzw. herzustellen, dass diese durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr ohne Beeinträchtigung genutzt werden können.</i><input type="checkbox"/> <i>In § 5 Abs. 1 Satz 4 HBO wird geregelt, dass bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, Zufahrten oder Durchfahrten [...] zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen sind, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.</i> <i>Eine Feuerwehzufahrt ist aus Gründen des Feuerwehreinsatzes bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 Meter von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind im Rheingau-Taunus-Kreis erforderlich.</i> <p><i>Dies ist insbesondere notwendig um:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. Tragbare Leitern in kurzer Zeit vorzunehmen.</i><i>2. Schlauchleitungen zum Löscheinsatz in kurzer Zeit zu verlegen.</i><i>3. Material und Gerät zum Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz in kurzer Zeit vorzubringen.</i><i>4. Rettungsdienstliches Gerät zu einem Rettungsdiensteinsatz in kurzer Zeit an die Einsatzstelle zu tragen.</i><i>5. Patienten bei einem Rettungsdiensteinsatz zum Rettungstransportwagen in kurzer Zeit zu transportieren.</i> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> <i>Die Zugänge und Zufahrten müssen der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr entsprechen.</i><input type="checkbox"/> <i>Vorgesehene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind mit der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle des Rheingau Taunus Kreises – Kreisbrandinspektor -, Vorbeugender Brandschutz, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach, abzustimmen.</i><input type="checkbox"/> <i>Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr, dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.</i> <p><i>Löschwasserversorgung:</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nachfolgend genannten Punkte betreffen dem Flächennutzungsplanverfahren nachgelagerte Planungsschritte, welche im Rahmen des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abschließend geklärt werden können.</p>	<p>-</p>
---	---	----------

<p><i>Die Löschwasserversorgung für Bebauungen ist gemäß dem § 14 Abs. 1 Hessische Bauordnung – 2018 in Verbindung mit den Mindestanforderungen nach dem Arbeitsblatt W 405 DVGW Abs. 4 und 5 zu planen, wobei als Grundsatz folgende Mindestwassermengen zur Verfügung stehen müssen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (WR, WA, WB, MI, MD) bis drei Geschosse oder GFZ ≤ 0,7 muss eine Wassermenge von mind. 800 l/min. (48 m³/h) über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen, die Brandreserve im Hochbehälter muss mindestens 96 m³ betragen.</i> <input type="checkbox"/> <i>Zur Löschwasserversorgung für eine Bebauung (WR, WA, WB, MI, MD) über drei Geschosse oder GFZ > 0,7 und ≤ 1,2 muss eine Wassermenge von mind. 1600 l/min. (96 m³/h) über einen Zeitraum von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen, die Brandreserve im Hochbehälter muss mindestens 192 m³ betragen.</i> <p><i>Hydranten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Die Löschwassermenge muss aus genormten Hydranten, die im öffentlichen Verkehrsbereich eingebaut sind, entnommen werden können.</i> <input type="checkbox"/> <i>Von der Gebäudemitte sollte in einer Entfernung von höchstens 80 m bis 100 m mindestens einer der erforderlichen Hydranten erreichbar sein.</i> <p><i>Der Abstand der Hydranten untereinander sollte das Maß von 150 m nicht überschreiten.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Für den Fall, dass eine Schneeräumung im Winter nicht durchgeführt wird, sind Überflurhydranten nach DIN EN 14384 vorzusehen.</i> <input type="checkbox"/> <i>Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten und sollte aus technischen Gründen jedoch, dort wo es möglich ist, die 2 bar erreichen.</i> <input type="checkbox"/> <i>Die Hydranten sind nach DIN 4066 zu beschildern.“</i> 		
<p>Stellungnahme des Fachdienstes III.4 – Bauaufsicht:</p> <p><i>Zeichnerische Festsetzung des B-Plan-Entwurfes:</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Festsetzungen werden auf Ebene des im</p>	<p>-</p>

<p>1. In der Nutzungsschablone wird die flachgeneigten Dächer bis 15 Grad nicht angegeben, vgl. Textl. Festsetzungen Seite 4 Punkt Nr. 4.6. Es wird empfohlen, diese noch darzustellen.</p> <p>2. Das Symbol der Bestandshöhe (hier: 373,08 m) ist auf dem B-Plan-Entwurf nicht deutlich erkennbar. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p> <p>3. Das Flurstück 59/6 ist derzeit noch im Geltungsbereich des B-Plans „Berndrother Weg“ einbezogen. Gemäß Begründung mit Umweltbericht vom 28.02.2023 Seite 5 Punkt 2.2 wird dargelegt, dass dieses Flurstück überplant werden soll. Demzufolge wird empfohlen, den derzeit wirksamen B-Plan „Berndrother Weg“ an dieser Stelle zu ändern.</p>	<p>Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	
<p>Zeichenerklärung:</p> <p>1. Das Zeichen „Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt“ im v.g. B-Plan-Entwurf ist nicht mit dem in der Planzeichenerklärung deckungsgleich. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p> <p>2. Die Symbole für die Vermaßung sind nicht einheitlich. Außerdem gibt es unglückliche Überlappungen der Maßketten. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	-
<p>Textliche Festsetzung:</p> <p>1. Zu I Punkt 2.3. auf Seite 3 ist das Thema „Höhe baulicher Anlagen“ nicht präzisiert. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p> <p>2. Zu II Punkt 1.1 Dachgestaltung sind die flachgeneigten Dächer bis 15 Grad nicht genannt. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Festsetzungen werden auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ getroffen und sind nicht Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes.</p>	-
<p>Begründung mit Umweltbericht:</p> <p>1. In dem Anschreiben „Bauleitplanung der Gemeinde Heidenrod – Teiländerung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Laufenselden“ vom 15.05.2023 wird von einer anderen Änderungsfläche gesprochen als in v.g. Begründung (Seite 8, letzte Zeile und Seite 15, viertletzte Zeile). Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.</p>	-
<p>2. Zu Punkt 3.3 Bestehendes Baurecht, Bebauungsplan „Berndrother Weg“, Seite 9, letzte Zeile, sind die Festsetzungen bereits getroffen. Wir empfehlen das Wort „werden“ mit „sind“ zu ersetzen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom</p>	-

<p>Zu Punkt 5.3 Bauweise/überbaubare Grundstücksflächen, Seite 17, erster Satz, letztes Wort, hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Das Wort „Baugrenzen“ ist groß zu schreiben. Wir empfehlen dies zu überarbeiten.</p> <p>Das Flurstück 59/6 ist derzeit noch im Geltungsbereich des B-Plans „Berndrother Weg“ einbezogen. Gemäß Begründung mit Umweltbericht vom 28.02.2023 Seite 5 Punkt 2.2 wird dargelegt, dass dieses Flurstück überplant werden soll. Demzufolge wird empfohlen, den derzeit wirksamen FNP an dieser Stelle zu ändern.</p>	<p>Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der FNP wird in dem entsprechenden Bereich geändert.</p>	
<p>Stellungnahme des Fachdienstes III.4 – Denkmalschutz:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z.B. die Scherben, Steingeräte, Skelettreste, etc. entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Hessenarchäologie oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG). Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zurechnen. Die mit den Erdarbeiten beauftragten Firmen sind vom Antragsteller entsprechend einzuweisen. Der Nachweis hierüber kann jederzeit von unserer Behörde gefordert werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Vorgaben des Hessischen Denkmalschutzgesetzes sind unabhängig von der Bauleitplanung beachtlich.</p>	-
<p>Stellungnahme des Fachdienstes III.5 – Ordnungs- und Kommunalaufsichtsbehörde, Wahlen:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	-
<p>Stellungnahme des Fachdienstes III.6 – Verkehr:</p> <p>Stellungnahme liegt nicht vor.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	-

<p>Stellungnahme des Fachdienstes II. JHP – Jugendhilfeplanung</p> <p><i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i></p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>-</p>
<p>Stellungnahme des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:</p> <p><i>Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>
<p>Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 03.07.2023</p> <p><i>- Eingriffe in den Uferrandstreifen am Nordrand des Plangebietes sind zu unterlassen (gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG)</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zwar wird die Fläche im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes überplant; ein konkreter Eingriff in das Biotop ist damit jedoch nicht verbunden. Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“.</p> <p>In diesem Bereich des Plangebietes sollen Retentionsflächen zur Rückhaltung und gedrosselten Einleitung anfallenden Oberflächenwassers in den Wöllbach festgesetzt werden. Der Erhalt der Strukturen kann bei Umsetzung der Maßnahme Berücksichtigung finden. Es sind keine der Genehmigung entgegenstehenden Sachverhalte erkennbar bzw. wurden diese nicht vorgetragen. Auf Ebene des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ beinhaltet die auf die vorgenannte Fläche bezogene Festsetzung zudem insbesondere den Erhalt der vorhandenen Gehölzbestände am Wöllbach.</p>	<p>-</p>
<p><i>- Im Zuge der Baufeldfreimachung zerstörte Baumhöhlen oder potenzielle Baumquartiere sind vor Rodung auf Besatz zu kontrollieren und zu verschließen (Einwegverschluss). Der Wegfall der potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist im Verhältnis (1:3) auszugleichen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.</p>	<p>-</p>
<p><i>- Im Zuge der Planung ist ein Vogel-, fledermaus- und insektenfreundliches Fassaden- und Lichtkonzept zu berücksichtigen</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in</p>	<p>-</p>

	Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	
- Die Maßnahmenempfehlungen zur Artgruppe der Vögel und Fledermäuse (S.41) sind umzusetzen – die artspezifischen Maßnahmen aus den jeweiligen Artbögen (vgl. Anlage 10.2) sind umzusetzen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	-
- Neben der Anbringung bzw. dem Einbau von Fledermauskästen am/ im Neubau sollten zusätzlich Nisthilfen für Haussperling und Schwalben angebracht werden	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	-
- Die Zuordnung einer Ökokontomaßnahme ist mit einer Detailkarte zu konkretisieren.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme betrifft den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Rechts vom Berndrother Weg“ bzw. das nachgelagerte Genehmigungsverfahren.	-

12 Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn

Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 23.06.2023

Verfahrensäußerung	Stellungnahme der Verwaltung	Änderung
<p><i>Bereich: Ländliche Bodenordnung</i> Wir möchten darauf hinweisen, dass sich folgende Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden (Az.: VF 2575) befinden.</p> <p>1. Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flurstück 42 (zukünftige Retentionsfläche) Die ausgewiesene Retentionsfläche ist im Eigentum der Gemeinde Heidenrod. Diese Fläche kann zur Retention genutzt werden. Allerdings ist dieses Flurstück im weiteren Verfahrensverlauf als bedingtes Grundstück mit festgelegter Nutzung anzusehen und wird keine weiteren großen Änderungen mehr erfahren.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nachfolgend benannten Flurstücke sollen in Ihrer Position und Ausdehnung erhalten werden. Auch sollen sich die Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken nicht ändern.</p>	-

<p><i>2. Gemarkung Laufenselden, Flur 42, Flurstück 145/1 (Weg)</i> <i>Ein Teil dieses Weges liegt in der Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Dieser Weg erschließt die anliegenden Flurstücke 39/1 bis 49. Hier ist drauf zu achten das der Weg die Erschließungsfunktion weiterhin erfüllen kann, denn Grundstücke die in einem Flurbereinigungsverfahren liegen sind nach § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG durch Wege zugänglich zu machen, die eine ortsübliche Benutzung ermöglichen. Da hier schon eine Erschließung gegeben ist darf diese aufgehoben werden.</i></p> <p><i>Das geplante Vorhaben ist beteiligungspflichtig nach § 34 FlurbG. Unter der Voraussetzung der Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise wird die Zustimmung nach § 34 FlurbG erteilt.</i></p>		
<p><i>Bereich: Städtische Bodenordnung</i> <i>Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Das Vorhaben ist nicht von einem von uns durchgeführten Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch betroffen.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>
<p><i>Bereich: Liegenschaftskataster</i> <i>Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>-</p>